

Allgemeine Grundsätze zu nachhaltigen Investments

(gekürzte Version entsprechend der internen Leitlinie)

Responsible Investment Policy

Die Leitlinie zu nachhaltigen Investments bezieht sich auf alle eigenen Investitionen (Depot A Investments) der Münchener Hypothekenbank in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie einen Spezialfonds. Sie steht im Einklang mit der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie der Münchener Hypothekenbank.

Depot A

Die Münchener Hypothekenbank investiert im Eigendepot resp. Depot A in öffentliche und liquide Investments. Diese sind u.a. Wertpapiere und Schuldscheindarlehen von Staaten, Local-Regional-Governments (LRG), Förderbanken, gedeckte und ungedeckte Bankenanleihen sowie öffentlich garantierte Investments. Die Münchener Hypothekenbank nutzt diese Wertpapiere und Schuldscheindarlehen mitunter zur Liquiditäts-, Deckungsstock- und Sicherheitensteuerung.

Bei der Anlageentscheidung spielen sowohl wirtschaftliche als auch nachhaltige Aspekte eine Rolle. Die Münchener Hypothekenbank hat strenge Kriterien für ihre Eigenanlagen definiert.

Diese beziehen sich auf folgende Kriterien:

- Die Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit
- Demokratische Strukturen in den jeweiligen Ländern
- Politische Teilhabe der Bürger an Entscheidungen, die über die reine Wahlentscheidung hinausgehen
- Wahrung von Bürgerrechten

Ausschlüsse

Die Münchener Hypothekenbank kauft keine öffentlichen und liquiden Investments mit Sitz (ausschlaggebend ist der Hauptsitz, bzw. bei öffentlich garantierten Investments der Sitz der Garantiegebers) in Ländern,

- die ein Geldwäsche-Hochrisikoland sind (die Liste mit diesen Hochrisikoländern wird von der Geldwäschebeauftragten erstellt und regelmäßig aktualisiert);
- gegen die Finanzsanktionen bestehen (Embargoländer und Sachverhalte wie Menschenrechte oder Chemiewaffen) gemäß der [EU-Sanktionsliste](#) ;
- die als undemokratisch eingestuft sind, wo Menschenrechte oder die Glaubensfreiheit eingeschränkt sind.

- Bei Banken prüft die Münchener Hypothekenbank darüber hinaus die Bewertung der Institute durch festgelegte anerkannte ESG-Ratingagenturen. Für jede ausgewählte Ratingagentur ist ein Mindestrating festgelegt. Ohne entsprechendes Mindestrating erfolgt eine Einzelfallprüfung, die auch zu einer Ablehnung der Investition führen kann. Ausnahmen werden lediglich für Förderbanken mit einem expliziten Entwicklungsauftrag gewährt.

Responsible Investment Committee (RIC)

Das RIC setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Treasury und dem Nachhaltigkeitsmanagement zusammen. Es trifft sich einmal jährlich, kann bei Bedarf aber auch unterjährig einberufen werden. Im Rahmen der jährlichen Sitzung findet eine Prüfung aller eigenen Investments statt. Sollte bei der Überprüfung festgestellt werden, dass eine Investition nicht mehr den oben genannten Kriterien genügt, kann das RIC Maßnahmen beschließen. Diese können von der Einstellung einer Neuinvestition bis zur Reduzierung des investierten Wertes um den gesamten Anlagebetrag reichen.

Die Leitlinie wird jährlich vom RIC überprüft.